erhoben. Ausserdem können für Inspektionen und Kontrollen Gebühren erhoben werden.

Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung für die Verwaltungsbehörden.

II. Diese Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 9. September 1971.

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: A. Mossdorf
Der Staatsschreiber: Dr. Roggwiller

Änderung der Verordnung über die Chiropraktoren vom 14. Mai 1964

(Vom 9. September 1971)

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Verordnung über die Chiropraktoren vom 14. Mai 1964 wird wie folgt geändert:

Anmeldung, Prüfungsgebühr

§ 15. Die Anmeldung zur Prüfung ist an die Direktion des Gesundheitswesens zu richten. Die Ausweise über die Erfüllung der Zulassungsbedingungen und vollständige Angaben über den Lebenslauf müssen beigelegt werden.

Für die Prüfung wird eine Gebühr nach der Gebührenordnung für die Verwaltungsbehörden erhoben. Sie ist vor der Prüfung der Direktion des Gesundheitswesens einzuzahlen.

II. Diese Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 9. September 1971.

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: A. Mossdorf
Der Staatsschreiber: Dr. Roggwiller